



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Markthallen für Lebensmittel

Osthoff, Georg

Leipzig, 1894

10. Die Gebühren und die Rentabilität der Markthallen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77864](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77864)

10. Die Gebühren und die Rentabilität der Markthallen.¹⁾

Die Wochenmärkte sind dazu bestimmt den hauptsächlichsten, wenn nicht ganzen Bedarf an Lebensmitteln einer Stadt zu bestimmten Tagen und Stunden zuzuführen. Es hängt somit die Lebensmittel-Versorgung einer Stadt fast gänzlich von dem Besuche der Verkäufer auf den Wochenmärkten und der Menge und Güte ihrer Waren ab. Ungünstige Witterung wird nun Verkäufer und Käufer von dem offenen Markte abhalten, und somit einen ungünstigen Einfluss auf die Versorgung der Stadt, aber auch auf die Preise der Lebensmittel ausüben. Die Preise der Lebensmittel schwanken sehr und richten sich in besonderem Masse nach Angebot und Nachfrage, da diese Waren rasch verderben, sich schwer konservieren lassen und bald ihren ganzen Wert verloren haben. Es ist daher ein besonders hoher Wert darauf zu legen, diese Waren durch Ausstellung in Markthallen, an Stelle der offenen Marktplätze, den ungünstigen Wirkungen der Witterung zu entziehen.

Die Markthallen sind überdies im Stande, eine grössere Stetigkeit in den Preisen der Lebensmittel herbeizuführen, weil die Hallen ganz allein nur für diese Wochenmarkt-Geschäfte bestimmt sind, somit die Marktzeit nicht auf wenige Tagesstunden beschränkt zu werden braucht, wie es auf den offenen Plätzen erforderlich ist, weil Käufer und Verkäufer selbst vor der Witterung geschützt sind, und somit letztere erwarten können stets genügend Käufer anzutreffen und nicht nötig haben, das eine Mal aus Mangel an Käufern ihre Waren weit unter dem Preise loszuschlagen, um sie ein anderes Mal bei grosser Nachfrage ungebührlich hoch zu verwerten. Dadurch, dass die Markthallen eine grössere Gleichmässigkeit in Angebot und Nachfrage herbeiführen und die Preise derselben stetiger machen, tragen dieselben

¹⁾ Osthoff in: Wochenblatt für Baukunde, 1887, Nr. 43, S. 211 und Nr. 45, S. 221. — Osthoff in: Handbuch der Architektur, Darmstadt 1891, IV. Teil, 3. Halbband, 2. Heft, 2. Aufl., S. 208 u. f. — Osthoff in: Handbuch der Hygiene, Jena 1884, VI. Band, 1. Heft, S. 12.

zur leichteren Versorgung einer Stadt mit Lebensmitteln bei, und dies ist von desto grösserer Wichtigkeit, je grösser die Stadt ist.

Diese Annehmlichkeiten und Vorzüge, welche die Markthallen für Käufer und Verkäufer mit sich bringen, gestatten die Auferlegung, selbst bedeutender Abgaben für die von den Verkäufern eingenommenen Plätze und machen daher die Verzinsung und Amortisation der Anlagekosten für die Markthallen möglich, ohne die Preise der Lebensmittel zu steigern, vorausgesetzt, dass diese Anlagekosten in einem richtigen Verhältnisse zu der Verwendung der Halle stehen.

Nun ist zwar in der Regel erst dann ein Markt fähig, bei geringen Platzgebühren eine Markthalle rentabel zu machen, wenn die Stadt bereits eine gewisse Grösse besitzt und sich während einer Woche ein mehrmaliger Markt als notwendig herausstellt, und es ist überhaupt die Notwendigkeit der Errichtung einer Markthalle, selbst in grossen Städten, auch nur dann vorhanden, wenn das meiste Publikum seine Waren auf den Wochenmärkten, nicht aber von Hausierern einhandelt; dennoch aber ist auch in vielen kleinen Städten die Erbauung einer Markthalle anzuraten, selbst auch dann, wenn die Stadtgemeinde jährliche Zuschüsse für die Verzinsung, Unterhaltung und Amortisation der Halle wird leisten müssen.

Wie selbst in einer kleinen Stadt die Möglichkeit vorliegt, eine Markthalle für eine Gesellschaft rentabel zu machen, zeigt die Residenz Oldenburg mit ca. 21 000 Einwohnern, in welcher (auf Anregung des Verfassers dieses) seitens einer Gesellschaft eine Markthalle erbaut, im November 1884 eröffnet wurde und schon nach 2jährigem Bestehen eine Verzinsung von mehr als 7 % ihrer Anlagekosten abwarf.

Um eine Rentabilität der Markthalle zu erzielen und nur geringe Platzgebühren zu benötigen, ist es unter allen Umständen erforderlich, die Halle den Erfordernissen des Marktverkehrs der betreffenden Stadt anzupassen und dieselbe mit geringen Mitteln herzustellen. Letzteres wird am besten erreicht, wenn die Halle inmitten der Häuserblocks erbaut wird, da auf diese Weise elegante und grosse Fassaden, welche grosse Kosten verursachen, vermieden werden können.

Wo aber die Hallen an die Strassen gesetzt werden müssen, sind den ersteren mit Vorteil Geschäftshäuser mit Läden vorzubauen, um so die teuren Fassaden zu verwerten und zur Verzinsung zu bringen. Ebenso sollen die Hallen und die inneren Einrichtungen derselben zwar dauerhaft, aber einfach ausgeführt werden, um auf diese Weise geringe Anlage- und Unterhaltungskosten zu erzielen. Als Muster sind in dieser Hinsicht die Klein-Markthallen in Berlin anzuführen, welche in die Häuserblocks gestellt, einfach ausgeführt und mit sehr zweckmässigen inneren Einrichtungen versehen sind.

Die Stadtgemeinde ist unter allen Umständen am besten in der Lage, die Markthallen zu erbauen und durch niedrige Platzgebühren die Sicherheit zu gewähren, dass eine Verteuerung der Lebensmittelpreise nicht oder nur in sehr unbedeutender Höhe eintritt.

Die Höhe der Platzmieten ist sehr verschieden. Dieselben richten sich teils nach der Lage der Halle, innerhalb der Stadt, teils nach der Kostspieligkeit der Anlage und nach der Benutzung der Halle.

Die Standgelder betragen:

a) In der Markthalle zu Leipzig:

	für 1 qm und Tag	
	bei monatlicher Zahlung	bei täglicher Zahlung
1) Fleisch, Wild, Geflügel	40 Pfg.	50 Pfg.
2) Süßwasserfische	30 „	30 „
3) Obst, Gemüsewaren, Butter, Käse, Eier, Backwaren, Mehl, Blumen, Seife	20 „	30 „
4) Kartoffeln	15 „	20 „
5) Holzwaren	10 „	15 „

b) In der Markthalle zu Frankfurt a. M.

- 1) Für die Stände für 1 qm und Tag:
 α) am Mittwoch und Sonnabend:
 im Erdgeschosse 40 Pfg.,
 auf der Gallerie 30 „
 β) an den übrigen Wochentagen:
 im Erdgeschosse 20 Pfg.,
 auf der Gallerie 15 „
- 2) für die nicht nummerierten Plätze für 1 qm und Tag
 20 Pfg. an allen Wochentagen.

c) In den Markthallen zu Berlin:

	für 1 qm u. Tag bei	
	monat- licher	täg- licher
	Vergebung	
1) Fleisch, Wild, Geflügel	40 Pfg.	50 Pfg.
2) Süßwasserfische ohne Wasser	30 „	35 „
3) Seefische	20 „	30 „
4) Obst, Käse, Butter, Eier, Gemüse, Blumen	20 „	30 „
5) Kartoffeln	20 „	20 „
6) Holzwaren	10 „	10 „
7) Kellerräume	5 „	10 „

d) In der Markthalle zu Halberstadt:

Die grösste Höhe der Gebühren ist hier festgesetzt wie folgt:

Stände für jeden Tag für:	am Mittwoch und Sonnabend für 1 qm in Pfennigen	an den übrigen Wochentagen für 1 qm in Pfennigen
Fische	55	40
Fleisch	65	45
Gemüse	45	35
den Keller	10	10

Es ist noch besonders hervorzuheben, dass die Gebühren in der Grossmarkthalle andere sein müssen, als in den Kleinmarkthallen, wie auch die Verwaltung in beiden eine andere ist. In dieser Beziehung möge auf das vorige Kapitel verwiesen werden.

11. Die Lage der Markthallen in der Stadt.¹⁾

Für die Lage der Grossmarkthalle ist die Notwendigkeit massgebend, die Halle in der unmittelbaren Nähe eines Bahnhofes oder eines Schiffahrtsweges zu haben, damit die von auswärts, manchmal aus weiter Ferne kommenden Güter direkt in die Halle verladen werden können.

Ganz andere Ansprüche werden an die Lage der Kleinmarkthallen gestellt. Diese soll im Inneren einer Kleinstadt oder im Inneren eines Stadtviertels einer Grossstadt liegen und zwar dort, wo der Verkehr am grössten ist, wo früher schon ein Wochenmarkt bestand, oder doch in dessen Nähe liegen.

Bei der Grossmarkthalle ist die Bequemlichkeit der Anfuhr der in grossen Mengen ankommenden Lebensmittel und die der Abfuhr der in kleinen Mengen von dieser Halle zu den Kleinmarkthallen zu gelangenden Artikel für die Lage der Halle massgebend. Die Lage der Kleinmarkthalle richtet sich dagegen hauptsächlich nach der Bequemlichkeit des Publikums. Wie der schönste und grösste Laden wenig besucht werden wird, wenn derselbe in einer abseits vom grossen Verkehr liegenden, wenig besuchten Strasse sich befindet, so wird auch diejenige Markthalle weit weniger vom Publikum benutzt werden, welche sich abseits von den Verkehrsmittelpunkten der Stadt befindet, als diejenigen, welche innerhalb derselben liegen und bequem zugänglich sind.

Eine Grossmarkthalle muss demnach bequem für die Zufuhr angelegt werden, eine Kleinmarkthalle dagegen bequem für das kaufende Publikum. Erstere ist

¹⁾ Osthoff in: Handbuch der Hygiene, Jena 1894, IV. Band, 1. Heft, S. 15. — Osthoff in: Handbuch der Architektur, Darmstadt 1891, IV. Teil, 3. Halbband, 2. Heft, 2. Aufl., S. 209.